

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.10.2021 Drucksache 18/18693

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 39 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christian Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Aspekte des Klimaschutzes und der Generationengerechtigkeit aus Sicht der Staatsregierung raumwirksam sind, wie sie sicherstellt, dass das Landesentwicklungsprogramm (LEP) die räumlichen Voraussetzungen für die Erreichung der gesetzlich festgelegten CO₂-Minderungsziele sichert, wie es im Sinne des Klimaschutzes und der Generationengerechtigkeit sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch die Initiative für ein besseres LEP in ihrem 6-Punkte-Plan fordern, und welche Akteurinnen bzw. Akteure, beispielsweise Verbände, die Staatsregierung beteiligt, um unabhängig zu überprüfen, ob Klimaschutz und Generationengerechtigkeit in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Raumwirksam sind alle Verhaltensweisen, Aktivitäten, Maßnahmen und Gesetze die darauf gerichtet sind, Raumstrukturen und räumliche Prozesse zu beeinflussen und zu verändern.

Das LEP ist das fachübergreifende Konzept der Staatsregierung für die räumliche Entwicklung Bayerns und beschäftigt sich auch mit den Themen Klimaschutz und Generationengerechtigkeit, sofern diese für das gesamte Staatsgebiet oder größere Teile davon raumbedeutsam sind (vgl. Art. 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz – BayLpIG). Das LEP wird derzeit in wesentlichen Kernpunkten fortgeschrieben. Im Zuge dessen werden die Leitlinien für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Zentrale Themenbereiche sind dabei gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, Anpassungsstrategien an den Klimawandel und nachhaltige Mobilität.

Im Zuge der Fortschreibung wird eine Vielzahl von Beteiligten eingebunden. Hierzu zählen neben öffentlichen Stellen und Behörden auch die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, betroffene Wirtschafts- und Sozialverbände, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Öffentlichkeit. Sie alle können sich zur inhaltlichen Ausgestaltung des LEP äußern und Anpassungsvorschläge, u. a. zum Klimaschutz und zur Generationengerechtigkeit, einbringen.